



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-129018/2024-4

Deutschlandsberg, am 09.10.2024

Ggst.: Markus Friedl (vormals Fricon Ölmühle GesmbH);
betriebliche Abwasserreinigungsanlage
in der KG 61220 Lannach;
Löschung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 06.09.1990, GZ: 3-33 Ka 135-90/45, abgeändert mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 14.03.1995, GZ: 3-33.20 K 1 – 95/4, wurde der Fricon Ölmühle GesmbH das zur **PZ 3/2081** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemachte Wasserbenutzungsrecht zur Einleitung der in einer Vorreinigungsanlage (Abscheidegrube) auf Grundstück Nr. 590/23 (vormals 529/23), KG 61220 Lannach, gesammelten Abwässer mit anschließender Einleitung in die Kanalisationsanlage des Reinhaltungsverbandes Unteres Kainachtal (PZ 3/1896) auf Grundstück Nr. 590/10, KG 61220 Lannach, und in weiterer Folge in die Verbandskläranlage Muttendorf, im Ausmaß von max. 0,69 l/s bzw. 40 m³/d bzw. 240 EW, befristet bis zum 31.07.2024 erteilt. Das Wasserbenutzungsrecht wurde mit dem Eigentum am Grundstück Nr. 590/23 (vormals 590/7), KG 61220 Lannach verbunden. Dieses Grundstück befindet sich nunmehr im Eigentum von Markus Friedl.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg wurde kein Ansuchen um Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes eingebracht.

Gemäß § 27 Abs. 1 lit. c WRG 1959 erlöschen befristete Wasserbenutzungsrechte u.a. durch Fristablauf. Das gegenständliche Wasserbenutzungsrecht ist sohin mit Ablauf des 31.07.2024 erloschen.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder in dem der Anrainer binnen einer von der Behörde festzusetzenden angemessenen Frist seine Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art er die durch die Auffassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen hat, wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 27, 29, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.11.2024, um 10:15 Uhr

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8502 Lannach, Industriezeile 6**, anberaunt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

In die Bescheide, Pläne und sonstigen Behelfe des von der Auflassung betroffenen Wasserbenutzungsrechtes kann im Wasserbuch Deutschlandsberg in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)